



INFORMATIONEN FÜR REITANFÄNGER

Bald geht es los, du darfst endlich deine erste Reitstunde nehmen. Mit ein paar Informationen und Grundregeln möchten wir dir den Einstieg erleichtern:

Anwesenheit

Sei mindestens eine halbe Stunde vor Beginn deiner Reitstunde da, damit du genügend Zeit hast, dich deinem Pferd zu widmen. Putzen und Satteln wirst du – ggf. unter Anleitung – selbst erledigen. Das ist eine wichtige Vorbereitung, um dein Pferd kennenzulernen und euch gegenseitig zu beschnuppern. Welches Pferd du reitest, erfährst du von deinem Reitlehrer.

Ausrüstung des Reiters

So wie jedes Pferd seine eigene Ausrüstung hat, benötigst du auch deine persönliche Ausrüstung. Dazu gehören mindestens ein Helm, eine Reithose und Stiefel mit Absatz. In unserem Flohmarkt auf unserer Homepage findest du bestimmt passendes, falls du noch keine Ausrüstung hast.

Vorbereitung

Vor und nach jeder Reitstunde reinigst du die Hufe deines Pferdes. Das Putzen vor der Reitstunde erfolgt nach Möglichkeit in der Box. Einen Hufauskratzer findest du an der Tür der Box deines Pferdes. Solltest du merken, dass dein Pferd ein Hufeisen verloren hat oder sonst etwas Ungewöhnliches bemerken, rede mit deinem Reitlehrer, bevor du in den Unterricht gehst. Anschließend führst du dein Pferd zum Anbindeplatz. Bevor du deinen Anbindeplatz verlässt, entferne bitte die Pferdäpfel in eine der Schubkarren.

Ausrüstung deines Pferdes

Die Ausrüstung deines Pferdes findest du in der Sattelkammer der Schulpferde. Dort liegen für jedes Pferd eine Putzbox, seine Trense und sein Sattel. Die Namen der Pferde sind an der Wand abzulesen.

Im Reitunterricht

Wenn du unsicher bist, ob du beim Satteln und Trenschen alles richtig gemacht hast, frage deinen Reitlehrer. Er hilft dir gerne. Im Unterricht sei aufmerksam und befolge den Anweisungen deines Reitlehrers.

Nach dem Unterricht

- Säubere die Hufe deines Pferdes, bevor du die Reithalle verlässt.
- Reinige gründlich die Trense unter fließendem Wasser (in der Sattelkammer)
- Räume die Putzbox sowie die Ausrüstung an den Platz deines Pferdes
- Fege deinen Sattelplatz sauber.

Wenn du Fragen hast, wende dich an deinen Reitlehrer oder frage die anderen Reitschüler. Jeder hat einmal angefangen. Wir wünschen dir einen guten Start!



INFORMATIONEN FÜR ELTERN

Regelungen zum Reitunterricht

Damit Ihr Kind genügend Zeit hat, sein Pferd zu putzen und zu satteln, sollte es eine halbe Stunde vor Beginn der Reitstunde im Reitstall sein. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind eine passende Reitausrüstung besitzt. Dazu gehören mindestens ein Helm, eine Reithose und Stiefel mit Absatz. Reitstunden, die nicht wahrgenommen werden können, müssen 24 Stunden vor Beginn dieser Reitstunden abgesagt werden. Die Abmeldung erfolgt über das Online Reitbuch unter rfv-schwaebisch-hall.reitbuch.com. Rechtzeitig abgesagte Reitstunden können innerhalb von 2 Wochen nachgeholt werden, sofern ein passender Platz verfügbar ist. Nach der Reitstunde sollte Ihr Kind noch genügend Zeit haben um sein Pferd zu versorgen, den Anbindeplatz zu putzen und die Ausrüstung aufzuräumen. Neben dem normalen Reitunterricht bieten wir auch Vorbereitung auf Reitabzeichen-Prüfungen sowie die Teilnahme an Turnieren an.

Impfung

Eine Tetanusimpfung wird empfohlen.

Vereinsleben

Im Reit- und Fahrverein Schwäbisch Hall halten sich unser Kinder und Jugendlichen gerne auf. Und dies über die Reitstunde hinaus. Bei uns wird nicht ausschließlich das Reiten gelehrt. Genauso wichtig sind der richtige Umgang mit dem Pferd, das Lernen von wichtigen Werten wie Verantwortung, Ordnung, Disziplin, Respekt und die gegenseitige Unterstützung untereinander. Über das ganze Jahr verteilt finden Aktionen für die Kinder und Jugendliche statt sowie Veranstaltungen (siehe Veranstaltungskalender auf unserer Homepage) an die sie teilnehmen können und sollen. Beachten Sie unsere Aushänge an den Türen der kleinen Halle. Unser Jugendwart sowie die Jugendsprecher sind für die Belange der Kinder da. Sprechen Sie sie an. Auch Sie als Eltern sind im Reit- und Fahrverein Schwäbisch Hall gerne willkommen. Nutzen Sie die Gelegenheit, wenn Sie da sind, um ins Gespräch mit unseren Reitlehrern sowie Mitgliedern zu kommen. Gelegenheit dazu finden Sie auch freitags ab 19.30 Uhr. Es treffen sich die Reiter und Nicht-Reiter in unserem Casino, es wird gekocht und geplaudert. Schauen Sie einfach vorbei!

Arbeitsstunden/Arbeitseinsätze

Wir sind stolz auf unsere Anlage. So schön kann sie aber nur bleiben, wenn wir sie alle gemeinsam pflegen. Als Verein bauen wir auf die Fertigkeiten und Unterstützung unserer Mitglieder. Es gibt das ganze Jahr viel zu tun. Deshalb organisieren wir mehrfach im Jahr Arbeitseinsätze. Auch die Kinder und Jugendlichen sind eine wertvolle Hilfe. Die zu leistenden Arbeitsstunden sind nach Altersklasse und Schul- oder Privatpferd gestaffelt. Für Kinder über 12 und unter 15 Jahre besteht keine Pflicht, dennoch würden wir uns über 10 geleistete Stunden freuen. Die Altersklasse 15- 18 Jahre muss 15 (Schulpferdereiter) bzw. 20 (Privatpferdreiter) Arbeitsstunden pro Jahr leisten. Ermöglichen Sie bitte Ihrem Kind seine Arbeitsstunden zu leisten. Gemeinsam macht es Spaß und so werden schnell neue Freundschaften geknüpft! Die Arbeitseinsätze werden im Reitbuch ausgeschrieben und können auch dort gebucht werden.

Bezahlung

Die Bezahlung der Reitstunden erfolgt per Lastschrift. Wir bieten Reitkarten mit verschiedenen Laufzeiten an – je länger die Laufzeit der Karte desto günstiger die Stunde. Die aktuelle Preisliste liegt dieser Mappe bei.

Online Reitbuch

Für Ihr Kind legen wir ein persönliches Konto an, in dem Sie seine persönlichen Daten, seine wöchentlichen Termine sowie seine weiteren Buchungen finden. Durch das Reitbuchkonto haben Sie die volle Kostenkontrolle, Sie sehen über wie viel Guthaben Sie verfügen und verlieren nie den Überblick. Ihre Buchungen können Sie jederzeit von daheim aus und zu jeder Tageszeit erledigen. Das Reitbuch verfügt über eine mobile Version, so dass Sie auch unterwegs prüfen können, welches Pferd Ihrem Kind zugeteilt wurde. Das Online Reitbuch sowie wichtige Hinweise finden Sie auf unsere Homepage unter: www.reitverein-schwaebisch-hall.de/reitbuch



REGELUNGEN ÜBER DIE TEILNAHME, BEZAHLUNG UND KÜNDIGUNG VON REITSTUNDEN UND -KARTEN

Vorbemerkung

Der Reit- und Fahrverein Schwäbisch Hall e.V. (auch RFV) verwendet zur Planung, Durchführung und Abrechnung seines Reitstundenangebotes sowie seiner Serviceleistungen für Einsteller ein „Online Reitbuch“. Für jeden Reitschüler und Pferdebesitzer wird kostenlos ein Benutzerprofil angelegt, in welchem folgende (persönliche) Daten hinterlegt und gespeichert sind:

- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- E-Mail Adresse
- u.U. Bankverbindung (zur Abwicklung von SEPA-Lastschriften)

Zahlungsfristen

Reitstunden und Serviceleistungen werden über das SEPA-Einzugsverfahren bezahlt. Reitstunden, die über einen Einstellervertrag vereinbart sind (sog. Volltarif) werden über die Boxenmiete bezahlt. Alle anderen Reitstunden oder Serviceleistungen werden über das Online Reitbuch abgerechnet. Kartenkäufe werden vom RFV regelmäßig eingezogen.

Kündigungsfristen

Der RFV bietet unterschiedliche Reitkartenmodelle an, deren Kündigungsfristen sich wie folgt darstellen:

- Volltarif: 2 Monate zum Monatsende
- Monatskarten: 1 Monat zum Monatsende
- Quartalskarten: 1 Monat zum Quartalsende

Die Kündigung hat in Textform (auch per Mail an: info@rfv-sha.de) zu erfolgen.

Ist eine Kündigung der Mitgliedschaft ebenfalls gewünscht, muss sie ausdrücklich bis zum 30.11 des laufenden Jahres ausgesprochen werden.



ONLINE-REITBUCH WILLKOMMEN IN UNSEREM ONLINE-REITBUCH!

Ein Online Reitbuch? Was ist das?

Das Online Reitbuch ist ein Online-Buchungssystem mit dem der Reit- und Fahrverein Schwäbisch Hall die Verwaltung der Reitstunden und Mitgliedschaften abwickelt. Das Reitbuch ist jederzeit und bequem von daheim oder vom Handy aus verfügbar.

Sie sind seit kurzem Mitglied oder beabsichtigen es zu werden, was passiert nun im Reitbuch?

- Für Sie legen wir ein persönliches Konto im Reitbuch anhand der Daten im Mitgliedschaftsantrag an.
- In Absprache mit Ihnen und Ihrem Reitlehrer legen wir für Sie einen Stammplatz in einer festen Reitstunde an, der für Sie Woche für Woche automatisch gebucht wird. Dafür wird eine Reitkarte (Quartal- oder Monatskarte) hinterlegt.
- Aufgrund Ihrer Einzugsermächtigung legen wir einen Einzug an. Der Einzug findet grundsätzlich am 5. des Monats nach einer Vorankündigung per Mail statt. Liegt uns ein Einzugsauftrag für den laufenden Monat später vor, wird der Einzug in diesem Monat am 20. ausgeführt.
- Nach Anlage des Kontos erhalten Sie eine Aktivierungsmail, die Sie nur noch bestätigen müssen. (ggf. in den Spams nachschauen). Dann kann es losgehen.

Die Anmeldung erfolgt unter <https://rfv-schwaebisch-hall.reitbuch.com>

Der Benutzername besteht aus dem Vorname und Nachname ohne Leerstelle (Beispiel evamustermann), das Passwort ist das Geburtsdatum des Reiters ohne Leerstellen (Beispiel 01012001). Nach der ersten Anmeldung sollten Sie das Passwort in ein persönliches Passwort ändern. Diese Informationen sind in der Aktivierungsmail enthalten.

Was können/sollten Sie als Reitschüler/Einsteller mit dem Online Reitbuch machen?

Einsicht in den Wochenplan

Auf der Startseite vom Reitbuch ist der Wochenplan abgebildet. Grundsätzlich sind 2 Ansichten möglich: Sonderfälle (Reitstunden) und Standard (alle anderen Termine)

Auf einem Blick ist ersichtlich, ob ein Platz in einer Reitstunde frei ist: grün heißt: freier Platz, Rot: alle Reitplätze sind belegt. Der grüne Haken ist die eigene Stunde.

Sie können ebenfalls schauen, welches Pferd Ihnen eingeteilt wurde oder sich ein Pferd wünschen. (eigene Reitstunde ansteuern und über die Auswahlliste ein Pferd auswählen).

Die Schulpferdepfleger sowie die Einsteller und ihre Reitbeteiligungen können Termine zum Laufen lassen bzw. zum Longieren in der kleinen Halle reservieren.

Der Wochenplan zeigt auch Arbeitseinsätze, Lehrgänge oder Hallenbelegungen außer der Reihe an.

Einsicht in das eigene Profil und Grunddaten

Unter „Mein Konto“ sind alle persönlichen Daten, Termine sowie Einstellungen zu finden. Ändern sich die Daten wie z.B. bei einem Umzug können Sie die Daten selbst einpflegen.

Buchung von zusätzlichen Reitstunden

Über die Stammplätze in einer festen Reitstunde hinaus können weitere Reitstunden einzeln gebucht werden. Durch den Einblick in den Wochenplan oder über die Terminsuche können Sie jederzeit feststellen, ob ein Platz in einer anderen Reitstunde frei ist. Ist dies der Fall ist die Buchung möglich.



ONLINE-REITBUCH EINFACH UND PRAKTISCH

Wie geht das?

- Zuerst muss eine Wertkarte zur Bezahlung der Zusatzstunde online gekauft werden. Unter „Mein Konto“, „Guthaben“, „bestellen“ kann eine Wertkarte über verschiedene Beträge gekauft werden. Die Wertkarte ist wie ein Guthaben, das ohne Zeitlimit dem Mitglied zur Verfügung steht. Stellen Sie ebenfalls die Zahlungsart ein. Über „kostenpflichtig bestellen“ wird die Karte bestellt.
- Der Termin kann sofort gebucht werden, auch wenn das Geld noch nicht eingegangen ist. (bis zu einem Betrag von 50 EUR) Wählen Sie im Wochenplan eine freie Reitstunde aus und bestätigen Sie ihre Buchung. Beachten Sie bitte, dass bei „Guthabekarte“ eine Auswahlliste angezeigt wird. In der Auswahlliste muss die „Wertkarte“ ausgewählt werden. Sonst kommt der Hinweis „nicht genug Wochen Guthaben“. Der Preis der Reitstunde wird Ihnen angezeigt, dieser Wert wird der Wertkarte belastet. Der Termin ist sofort unter „Meine Buchungen“ zu finden und kann auch jederzeit unter Beachtung der Stornofrist von mindestens 24 Stunden kostenfrei storniert werden. Eine sofortige Gutschrift des Wertes erfolgt auf die Wertkarte.

Durch Ihr Reitbuchkonto haben Sie die volle Kostenkontrolle, Sie sehen Ihre Buchungen und Ihr Restguthaben und verlieren nie den Überblick.

Abmeldung

Was für die Anmeldung funktioniert, klappt auch mit der Abmeldung! Kein Anruf, kein Eintrag auf die Tafel und kein Vergessen, egal zu welcher Tageszeit können Sie sich von Ihrer Reitstunde online abmelden. Die Abmeldung ist umso wichtiger, da nur durch die Abmeldung von Stunden, die nicht wahrgenommen werden können, entsteht die Chance für einen anderen Reiter, eine Stunde außer der Reihe zu buchen. Wird eine Buchung oder Stornierung durchgeführt, erhalten Sie eine Bestätigung über den Vorgang und den neuen Kontostand, falls die Zahlung über eine Wertkarte ging. Rechtzeitig abgesagte Reitstunden (mindestens 24 Stunden im voraus) sind innerhalb von 2 Wochen nachholbar, sofern ein passender Platz verfügbar ist.

Wie kann ich mich von einer Reitstunde abmelden?

Melden Sie sich im Reitbuch an. Über den Reiter „Mein Konto“ gelangen Sie zu Ihren persönlichen Daten. Im Abschnitt „Meine Termine“ finden Sie all Ihre Termine. Zunächst sehen Sie nun die Termine der nächsten 2 Wochen. Möchten Sie einen späteren Termin absagen: auf der rechten Seite von Ihrem Bildschirm sehen Sie einen blauen Eintrag „mehr“, klicken Sie darauf erscheinen die Termine der nächsten 6 Wochen. Ein Termin wird über das rote Kreuz „Storno“ abgesagt. Klicken Sie das Kreuz an, Sie werden aufgefordert die Storno zu bestätigen.

Kurse

In den Wintermonaten finden regelmäßig Lehrgänge auf unserer Anlage statt. Diese sind dann im Reitbuch unter „Kursangebot“ zu finden und können gebucht werden.

Was kann ich als Einsteller tun?

Sie können einzelne Termine für die Führanlage buchen und verwalten. Zu bestimmten Terminen über die wir informieren, können Sie eine Wurmkur bestellen oder Ihre Winterdecken waschen lassen.



DEINE ANSPRECHPARTNER

Betriebsleitung

Nicola Ohnmeiß

nicola.ohnmeiss@rfv-sha.de

Reitunterricht

Linda Vogel
Sophia Heinle
Jenny Moser

reitstunden@reitverein-schwaebisch-hall.de
linda.vogel@reitverein-schwaebisch-hall.de
info@reitverein-schwaebisch-hall.de
info@reitverein-schwaebisch-hall.de

Vorstand

1. Vorsitzender
2. Vorsitzende
3. Vorsitzender
Schriftführer
Kassier

Thomas Fellner
Annette Walser-Schaeff
Uli Mix
Christian Maske
Isabel Feuchter

Ausschuss

Sportwart
Zeugwart
Arbeitseinsätze
Jugendwart
Jugendsprecher

Maren Löw
Alessandra Lang
Sandrine Stein
Hannah Kütterer
Lia Zoller, Vertretung durch: Lena Konietschke und Sarah Bareiss

Kontaktmöglichkeiten

Telefon (AB)
Fax
Reitstunden (Anfragen)
Arbeitsstunden
Mitgliederverwaltung
Finanzen (Lastschriften, Reitstundenbezahlung)
Reitbuch

0791 / 8370
0791 / 9466 6526
reitstunden@reitverein-schwaebisch-hall.de
arbeitsstunden@reitverein-schwaebisch-hall.de
mitglieder@reitverein-schwaebisch-hall.de
finanzen@reitverein-schwaebisch-hall.de
reitbuch@reitverein-schwaebisch-hall.de

Vereinsapp

Über unsere App erfährst du alles, was aktuell im Verein los ist, du kannst die Ansprechpartner direkt kontaktieren und noch vieles mehr. Lade die App herunter und lege dir im Bereich „Mehr“ ein Profil an, um den vollen Umfang der App nutzen zu können. Scanne den QR Code und los geht's.





KOSTENBEITRÄGE REITSCHULE

Gültig ab 01.10.2022

1. MITGLIEDS-JAHRESBEITRÄGE

Aktive Mitglieder

Erwachsene	120 €
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre), Wehr- oder Zivildienstleistende, Schüler und Studenten (bis 27 Jahre)	60 €
Ehepaare	190 €
Familientarif (Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren)	220 €

Passive Mitglieder und Förderer

Erwachsene und Jugendliche	45 €
----------------------------	------

Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich ausschließlich durch Bankeinzug (Einzugsermächtigung) zu bezahlen. Die Mitgliedschaft im Verein kann jeweils mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Bei unterjährigem Eintritt wird der Betrag anteilig eingezogen.

2. REITGEBÜHREN FÜR REITUNTERRICHT

(die Dauer einer Reitstunde beträgt 45 Minuten)

Gebühr Unterricht	Gebühr Schulpferd	=	Gesamt
--------------------------	--------------------------	----------	---------------

Unterricht Erwachsene (Ggf. zzgl. Anlagenbenutzung gem. Punkt 5 und Schulpferd)

Schnupperstunde (inkl. Pferd, nur für max. 5 Schnupper-/Probestunden)	30 €	inklusiv	30 €
Dressur Monat/Quartal (berechtigt zu 1 Reitstunde pro Woche)	45/115 €	60/145 €	105/260 €
Springen Monat/Quartal (berechtigt zu 1 Reitstunde pro Woche)	50/130 €	60/145 €	110/275 €
Eine Reitstunde Dressur (Einzelbuchung zusätzlich zum Stammplatz)	10 €	8 €	18 €
Eine Reitstunde Dressur (Einzelbuchung ohne vorhandenen Stammplatz – nur mit Privatpferd möglich)	15 €	–	15 €

Unterricht Jugendliche (Ggf. zzgl. Anlagenbenutzung gem. Punkt 5 und Schulpferd)

Schnupperstunde (inkl. Pferd, nur für max. 5 Schnupper-/Probestunden)	20 €	inklusiv	20 €
Dressur Monat/Quartal (berechtigt zu 1 Reitstunde pro Woche)	35/80 €	50/125 €	85/205 €
Springen Monat/Quartal (berechtigt zu 1 Reitstunde pro Woche)	40/90 €	50/125 €	90/215 €
Eine Reitstunde Dressur (Einzelbuchung zusätzlich zum Stammplatz)	7 €	5,50 €	12,50 €
Eine Reitstunde Dressur (Einzelbuchung ohne vorhandenen Stammplatz – nur mit Privatpferd möglich)	12 €	–	12 €

Der Preis einer Reitstunde mit Schulpferd setzt sich zusammen aus den Beiträgen für den Unterricht und das Schulpferd. Eine Kostenerstattung für nicht verbrauchte Reitkarten erfolgt nicht. Bei Nichtteilnahme am Unterricht besteht bei Monats- und Quartalskarten kein Anspruch auf Ersatzreitstunden, außer der Unterrichtsfall ist vom Reit- und Fahrverein Schwäbisch Hall e.V. verschuldet. Wir weisen auf die im Reibuch und auf der Homepage hinterlegten „Regeln für die Reitstunden“ hin.

Zweitreitergebühr

Für Zweitreiter von Privatpferden fällt eine Zweitreitergebühr für die Benutzung der Anlage an:

Die Zweitreitergebühr beträgt für Erwachsene monatlich	30 €
für Jugendliche monatlich	23 €

3. EINSTEIGERKURS

monatlich	50 €
-----------	------

4. LONGE

Reiten an der Longe, 30 Minuten, Erwachsene	35 €
Jugendliche	25 €

5. ANLAGENBENUTZUNG mit einem Pferd, das nicht auf der Anlage eingestellt ist (pro Pferd):

Einzelnutzung	10 €
monatlich	70 €
jährlich	1. Pferd 500 €; 2. Pferd 300 €; ab dem 3. Pferd 200 €

6. SPINDMIETE IN DER UMKLEIDE pro Jahr:

Klein	10 €
Groß	15 €



SEPA-EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Reitschüler/-in _____

Geburtsdatum _____

Monatskarte¹ Quartalskarte¹

Zweitrittergebühr¹ Einsteigerkurs²

E-Mail _____

Hiermit ermächtigen wir den Reit- und Fahrverein, die jeweils fälligen Reitgebühren von unserem Konto

IBAN _____

BIC _____

Kontoinhaber _____

einziehen (ggf. streichen). Der erste Einzug erfolgt zum nächstmöglichen Termin.

Unsere Gläubiger-ID lautet DE35ZZZ00000038139. Ihre Mandatsnummer wird Ihnen separat schriftlich mitgeteilt. Der Einzug erfolgt bis auf weiteres. Ein Widerruf ist bis 14 Tage vor dem Fälligkeitstermin formlos per Telefon, Brief oder eMail möglich.

Die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen und ich bin mit der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten einverstanden.

Ort, Datum _____

Unterschrift Kontoinhaber

Vom Reitlehrer auszufüllen:

Tag _____

Uhrzeit _____

Zahlweise _____

¹ Zahlung bar, per Überweisung oder Lastschrift möglich

² Zahlung nur per Lastschrift möglich

R V F S H A S E I T 1 9 5 6



REITORDNUNG

Unsere goldenen Regeln

Die Einhaltung der folgenden Regeln ist für alle Anlagennutzer verpflichtend.

1. Ein höflicher Umgang ist eine selbstverständliche Grundlage für ein gutes Miteinander.
2. Jeder Pferdesportler ist zu einer fairen und konstruktiven Auseinandersetzung mit einem Reitkameraden verpflichtet, wenn bei diesem Missstände in Ausbildung und Umgang mit dem Partner Pferd und damit ein Verstoß gegen die „Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“ zu erkennen sind. (Siehe FN Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport.)
3. Auf der gesamten Anlage ist das Pferd am geschlossenen Halfter mit Strick in der Hand zu führen (auch beim Grasens lassen). Im Stallgebäude ist Reiten verboten.
4. Putz- und Beschlagplatz sind nach der Benutzung ordentlich zu verlassen. Kehren ist Pflicht!
5. Die Absage von Reitstunden erfolgt im Reitbuch mindestens 24 Stunden im Voraus. Wiederholt unentschuldigtes Fehlen führt zum Ausschluss vom Reitunterricht.
6. Die Bahnregeln sind zu beachten, siehe FN (www.pferdaktuell.de).
7. Es gilt Reiten vor Longieren vor Laufen lassen. Reiter und Longierer nehmen Rücksicht aufeinander.
8. Es ist allen Reitern empfohlen, einen Reithelm zu tragen. Für Minderjährige und im Reitunterricht ist es Pflicht.
9. Aus Sicherheitsgründen sind feste Schuhe und dem Sport angemessene geschlossene Kleidung zu tragen (kein fliegender Schal...). Handys sind während des Reitens nicht zu benutzen.
10. Nach dem Springen, Longieren, Wälzen und Laufen lassen muss anschließend gerecht werden.
11. Hindernisse und Stangen sind nach dem Benutzen aufzuräumen.
12. Zuschauer werden gebeten, sich an der Bande rücksichtsvoll zu verhalten.
13. Nach Nutzung der Hallen, Plätze und Wege (insbesondere der Fußgängerwege bis zur Brücke) ist unverzüglich abzubollen. Volle Schubkarren sind zu leeren.
14. Ausreiten wird aus Sicherheitsgründen nur mit angemessener Reitausrüstung empfohlen. Die Ausreitregeln sind hierbei zu beachten. Minderjährigen wird geraten, in Begleitung eines Erwachsenen auszureiten.
15. Der Besitzer haftet für seine Reitbeteiligung.
16. Die Erteilung von Reitunterricht bedarf der vorherigen Zustimmung des Vorstandes.



DATENSCHUTZERKLÄRUNG DES REIT- UND FAHRVEREINS SCHWÄBISCH HALL E.V.

Nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

I. Begriffsbestimmungen

Die Datenschutzerklärung des Reit- und Fahrvereins Schwäbisch Hall beruht auf den Begrifflichkeiten, die in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verwendet wurden. In unserer Datenschutzerklärung finden Sie folgende Begriffe:

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist die Person, die für die Einhaltung des Datenschutzes bestimmt wurde.

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Verarbeitung

Verarbeitung ist jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Einschränkung der Verarbeitung

Einschränkung der Verarbeitung ist die Markierung gespeicherter personenbezogener Daten mit dem Ziel, ihre künftige Verarbeitung einzuschränken.

Profiling

Profiling ist jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten die darin besteht, dass diese personenbezogenen Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf eine natürliche Person beziehen, zu bewerten, insbesondere um Aspekte bezüglich Arbeitsleistung, wirtschaftliche Lage, Gesundheit, persönliche Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel dieser natürlichen Person zu analysieren oder vorherzusagen.

Pseudonymisierung

Pseudonymisierung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die personenbezogenen Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen, die gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten nicht einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person zugewiesen werden.

Verantwortlicher

Verantwortlicher ist die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet; sind die Zwecke und Mittel dieser Verarbeitung durch das Unionsrecht oder das Recht der Mitgliedstaaten vorgegeben, so können der Verantwortliche beziehungsweise die bestimmten Kriterien seiner Benennung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten vorgesehen werden.

Auftragsverarbeiter

Auftragsverarbeiter ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

Empfänger

Empfänger eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, denen personenbezogene Daten offengelegt werden, unabhängig davon, ob es sich bei ihr um einen Dritten handelt oder nicht. Behörden, die im Rahmen eines bestimmten Untersuchungsauftrags nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten möglicherweise personenbezogene Daten erhalten, gelten jedoch nicht als Empfänger; die Verarbeitung dieser Daten durch die genannten Behörden erfolgt im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften gemäß den Zwecken der Verarbeitung.

Dritter

Dritter ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, außer der betroffenen Person, dem Verantwortlichen, dem Auftragsverarbeiter und den Personen, die unter der unmittelbaren Verantwortung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters befugt sind, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten.

Einwilligung

Einwilligung ist jede der betroffenen Person jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.

II. Name und Anschrift der für die Datenverarbeitung Verantwortlichen

Verantwortliche Stelle:

Reit- und Fahrverein Schwäbisch Hall, Breiteichstraße 95, 74523 Schwäbisch Hall, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB Herr Thomas Fellner E-Mail: info@rfv-sha.de

Datenschutzbeauftragter:

Die Ernennung eines Datenschutzbeauftragten ist gemäß § 37 DSGVO nicht erforderlich. Der Vorstand des Reit- und Fahrvereins Schwäbisch Hall e.V. überwacht selbst die Einhaltung des Datenschutzes durch den Verein.

III. Art der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag, Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden.

IV. Zwecke der Verarbeitung

Der Reit- und Fahrverein speichert und verarbeitet persönliche Daten zur Mitgliederverwaltung und zur Organisation des Reitbetriebs. Hierfür wird eine onlinebasierte Softwareanwendung (Reitbuch) verwendet. Für die Sicherheit der dort gespeicherten Daten haftet der Anbieter.

Der Reit- und Fahrverein verwendet die persönlichen Daten seiner Mitglieder um den jährlichen Mitgliedsbeitrag einzutreiben, den Mitgliedern personalisierte Schreiben zukommen zu lassen, die Reitstunden nach Alter einzuteilen und die Mitglieder mit für sie notwendigen Informationen zu versorgen.

V. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Reit- und Fahrverein Schwäbisch Hall e.V. verarbeitet personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Insbesondere dient Art. 6. Absatz 1 a als Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, wofür der Reit- und Fahrverein Schwäbisch Hall e.V. eine Einwilligung für bestimmte Verarbeitungszwecke (siehe IV. Zwecke der Verarbeitung) der betroffenen Person einholt.

Ferner können Art. 6 Absatz 1 b und folgende der Datenverarbeitung zugrunde liegen:

- die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen (bspw. Einstellervertrag)
- die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt (z.B. zur Erfüllung einer steuerlichen Pflicht)
- die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen (z.B. im Falle eines Unfalls auf unserer Reitanlage müssen ggf. Personendaten sowie lebenswichtige Informationen an den Arzt, Krankenhaus oder sonstige Dritte weitergegeben werden)
- die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;(bspw. Sportlerehrung durch die Stadtverwaltung)
- die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt. (z.B. Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien)

VI. Pflicht zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung von personenbezogenen Daten beruht auf der freien Entscheidung der betroffenen Person. Die Einwilligung zur

Datenverarbeitung ist freiwillig.

Dennoch, damit ein Vertragsschluss mit dem Reit- und Fahrverein Schwäbisch Hall möglich ist, ist es erforderlich, dass eine betroffene Person uns personenbezogene Daten zur Verfügung (z. B. Angaben zum Vertragspartner) stellt, die der Reit- und Fahrverein Schwäbisch Hall e.V. anschließend verarbeiten wird. Diese personenbezogenen Daten oder ihre Erhebung dienen lediglich der Begründung, Durchführung und Beendigung des Geschäftsverhältnisses und sind dem Reit- und Fahrverein Schwäbisch Hall e.V. gesetzlich vorgeschrieben. Eine Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass der Vertrag mit der betroffenen Person nicht geschlossen werden könnte.

Für die Homepage gilt:

Sofern Sie ein Anliegen haben (bspw. Informationswunsch oder Newsletter), müssen Sie uns lediglich die für eine Kontaktaufnahme erforderlichen Daten zur Verfügung stellen.

VII. Erhebung von Daten Dritter

Nach Art. 6 Abs 1 f) DS-GVO kann der Reit- und Fahrverein Schwäbisch Hall e.V. Daten von anderen Personen als von Vereinsmitgliedern (z.B. Teilnehmern an Lehrgängen oder Lieferanten) erheben, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interesse des Vereins erforderlich ist und sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen.

VIII. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten/Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Verein, insbesondere Übermittlung an Dritte

Der Reit- und Fahrverein kann die Daten von Mitgliedern an eine Tageszeitung weitergeben oder auf seiner Homepage veröffentlichen, zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (Art. 6 Abs. 1 lit.f) DSGVO). Das berechnigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. Darüber hinaus darf der Verein die Daten seiner Mitglieder und anderer Personen auch zu einem anderen Zweck als zu dem sie erhoben worden sind, übermitteln, wenn der Verein oder der Empfänger daran ein berechtigtes Interesse hat und sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen.

Zum Zwecke der Verfolgung des Vereinsziels und der Mitgliederverwaltung setzt der Reit- und Fahrverein Schwäbisch Hall ein Online-Buchungssystem für Reitschulen (reitbuch.com) ein (siehe Punkt IV dieser Erklärung)) Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Banken des Vereins weitergeleitet.

IX. Übermittlung von Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Der Reit- und Fahrverein übermittelt keine personenbezogenen Daten in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder an eine internationale Organisation.

X. Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Soweit erforderlich, speichert und verarbeitet der Reit- und Fahrverein Schwäbisch Hall e.V. die personenbezogenen Daten für die Dauer der Mitgliedschaft, der Geschäftsbeziehung oder des Arbeitsverhältnisses, was auch die Anbahnung und die Abwicklung des Vertrags umfasst.

Darüber hinaus ist das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten die jeweilige gesetzliche Aufbewahrungsfrist. Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder Vertragsanbahnung erforderlich sind. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Daten werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien, Vorname, Nachname, Zugehörigkeit, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an den die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen.

XI. Datenschutzrechte des Betroffenen

1. Recht auf Auskunft

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen:

- die Verarbeitungszwecke;
- die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, die diese Daten bereits erhalten haben oder künftig noch erhalten werden

- die geplante Speicherdauer falls möglich, andernfalls die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- Rechte auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten;
- das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling mit aussagekräftigen Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen solcher Verfahren.

Der Verantwortliche stellt eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung. Für alle weiteren Kopien, die die betroffene Person beantragt, kann der Verantwortliche ein angemessenes Entgelt auf der Grundlage der Verwaltungskosten verlangen. Stellt die betroffene Person den Antrag elektronisch, so sind die Informationen in einem gängigen elektronischen Format zur Verfügung zu stellen, sofern sie nichts anderes angibt.

2. Recht auf Berichtigung

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat die betroffene Person das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

3. Recht auf Löschung „Recht auf Vergessenwerden“

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- Die Notwendigkeit der Verarbeitung zur Zweckerreichung ist entfallen.
- Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung und es besteht auch keine sonstige Rechtsgrundlage.
- Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben.

Hat der Verantwortliche die personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er gemäß Absatz 1 zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass eine betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt hat.

Ausnahmen von der Löschungspflicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

- zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt;
- aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit
- zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
- der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder
- die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Absatz 1 eingelegt hat, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

5. Recht auf Übertragbarkeit

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie hat das Recht, diese Daten einem anderen Verant-

wortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern

- die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a oder auf einem Vertrag gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b beruht und
- die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Bei der Ausübung ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit hat die betroffene Person das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist.

Die Ausübung des Rechts nach Absatz 1 des vorliegenden Artikels lässt Artikel 17 unberührt. Dieses Recht gilt nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Zur Geltendmachung ihrer Rechte kann sich die betroffene Person hierzu jederzeit an den Vereinsvorstand wenden.

XII. Widerrufsrecht der Einwilligung

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben e oder f erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.²

Der Reit- und Fahrverein Schwäbisch Hall verarbeitet die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Die betroffene Person hat das Recht aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die sie betreffende Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken gemäß Artikel 89 Absatz 1 erfolgt, Widerspruch einzulegen, es sei denn, die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte gerichtet werden:

Reit- und Fahrverein Schwäbisch Hall e.V.

Breiteichstraße 95

74523 Schwäbisch Hall

XIII. Nutzung der personenbezogenen Daten für die Profilbildung

Im Rahmen der Vereinsverwaltung, Organisation von Reitturnieren und Reitkursen verarbeitet der Reit- und Fahrverein Schwäbisch Hall e.V. automatisiert personenbezogene Daten. Wir verzichten auf ein Profiling.

XIV. Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume (§ 4 BDSG)

Der Reit- und Fahrverein Schwäbisch Hall e.V. überwacht einzelne Bereiche seines Vereinsgeländes mittels Kameras. Die überwachten Bereiche sind durch Hinweisschilder gekennzeichnet. Eine Überwachung findet nur außerhalb der regelmäßigen Betriebszeiten statt.

Eine Aufzeichnung erfolgt nur, wenn die Kameras eine Bewegung oder ein Geräusch wahrnehmen. Diese Videosequenzen werden für sieben Tage auf dem Server des Anbieters (Netgear) gespeichert und dann gelöscht. Diese Videosequenzen sind mit einem Zeitstempel und dem Standort der Kamera versehen. Persönliche Daten werden nicht gespeichert.

Im Falle eines Vergehens oder einer Straftat ist der Reit- und Fahrverein e.V. berechtigt die entsprechenden Videosequenzen an die Polizei oder die Staatsanwaltschaft zu übermitteln.

XV. Newsletter

Wir bieten auf unserer Homepage die Möglichkeit, unseren Newsletter zu abonnieren. Mit diesem Newsletter informieren wir in regelmäßigen Abständen über Neuigkeiten im Verein. Um unseren Newsletter empfangen zu können, benötigen Sie eine gültige EMailadresse. Sobald Sie sich für den Newsletter angemeldet haben, senden wir Ihnen ein Bestätigungs-E-Mail mit einem Link zur Bestätigung der Anmeldung (double Opt-in).

Weitere Daten werden unsererseits nicht erhoben. Die so erhobenen Daten werden ausschließlich für den Bezug unseres Newsletters verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Ein Abgleich der so erhobenen Daten mit Daten, die möglicherweise durch andere Komponenten unserer Seite erhoben werden, erfolgt ebenfalls nicht. Das Abo des Newsletters können Sie jederzeit stornieren. Einen entsprechenden Abmeldelink enthält jeder Newsletter unten im Impressum. Wir löschen anschließend umgehend Ihre Daten im Zusammenhang mit dem Newsletter-Versand.

Unser Newsletter enthält Links und Grafiken, die uns zeigen, ob der Newsletter in einem E-Mail-Programm geöffnet wurde und ob auf Links geklickt wurde.